

## Politisches Programm

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach ihrem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 den Status eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates erhalten. In seiner Präambel wird das gesamte Deutsche Volk aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Die Artikel 1 bis 19 befassen sich mit den Grundrechten der Menschen in diesem Land. In diesen, für die gesamte nachfolgende Gesetzgebung maß geblichen Grundsätzen stehen wiederum die Menschenwürde, seine freie Entfaltungsmöglichkeit in der Gesellschaft, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit im Vordergrund. Nach den bitteren Erfahrungen der vor diesem Grundgesetz liegenden Zeit wollte es die Menschen auch vor der Allmacht des Staates mehr in Schutz nehmen. Darüber hinaus wurde ausdrücklich in dieser provisorischen Verfassung festgehalten, daß die innere Ordnung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens demokratischen Grundsätzen entsprechen muß.

Nicht ohne Grund hat das GG im Artikel 2 1/1 den politischen Parteien zwar die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes eingeräumt, nicht aber das Ausschließlichkeitsrecht.

Einige Länder unseres föderalistischen Bundesstaates sind in der Verfassung hinsichtlich ihres demokratischen Gedankengutes noch weiter gegangen als das GG. So hat z. B. das Land Nordrhein-Westfalen ausdrücklich festgestellt, daß die Gesetzgebung dem Volke und der Volksvertretung zusteht. Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahl oder Volksbegehren und Volksentscheid. Diese Landesverfassung, die vom Wählervolk durch Volksabstimmung vom 18. Juni 1950 gebilligt worden ist, sieht ausdrücklich Volksentscheide für den Erlaß, der Abänderung oder auch der Aufhebung von Gesetzen vor.

Mit welchem Geist Parteien bei Erlaß von Durchführungsbestimmungen oder überhaupt bei der Gesetzgebung solche demokratischen Prinzipien betrachten, das wird beim genauen Studium so mancher Gesetzestexte deutlich. Nur widerwillig wird da diesem demokratischen Geist in der Gesetzgebung gefolgt, obgleich der Wesensinhalt der demokratischen Verfassung durch nachfolgende Gesetze nicht angetastet werden darf. Das kommt z.B. auch in dem Gesetz über die Durchführung von Volksbegehren und Volksabstimmungen zum Ausdruck oder in der Gesetzgebung zum Artikel 28 des GG., der den Gemeinden ausdrücklich die Selbstbestimmung durch die Gemeindeversammlung an Stelle der Volksvertretung und ihrer Fremdbestimmung garantiert.

Ganz allgemein haben die Parteien — zur Festigung ihrer politischen Machtpositionen — mehr und mehr Gesetze geschaffen, die verfassungsmäßig garantierte Rechte der Volksmehrheiten zu Gunsten privilegierter Minderheiten beschneiden. Aus der "Mitwirkung" bei der politischen Willensbildung des Volkes ist fast schon ein Parteienmonopol geworden. Da Parteien ihrem ganzen Wesen nach immer in erster Linie bestimmte, egoistische Interessen vertreten, (logischerweise die Interessen derjenigen, von denen sie bezahlt werden) muß zwangsläufig — wenn die Dinge so weiterlaufen — die Volksmehrheit der Schaffenden den Interessen einer kapitalstarken Minderheit ständig unterliegen. Steuergesetzgebung, Arbeitsrecht, die Situation der alten Menschen und der in der Ausbildung befindlichen und vieles andere mehr sprechen schon jetzt eine deutliche Sprache.

Wesentlich verantwortlich für diese Zustände in diesem verfassungsmäßig freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ist die relativ geringe Anteilnahme der Mitbürger am wirtschaftspolitischen Geschehen. Viele resignieren bereits, weil ihnen jeder Glaube an eine mögliche soziale Gerechtigkeit fehlt. Auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen mit der Parteienherrschaft, den ewigen Versprechungen und immer wiederkehrenden Enttäuschungen nach jedem Regierungswechsel, haben sie alle Hoffnung aufgegeben und wählen einfach nicht mehr. Es gibt für sie keine Alternative.

Diese Zahl der NichtWähler, die je nach der politischen Ebene, auf der die Wahlen stattfinden, zwischen 15 und 40% aller Stimmberechtigten liegen, sind für die politische Willensbildung verloren. Viele andere versuchen ohne jede feste Überzeugung das zu wählen, was sie für das kleinere Übel halten.

Verkomplizierungen der Verwaltung und deren Überbesetzung in personeller Hinsicht sowie die Verschleierungen so mancher politischer Zusammenhänge machen es den Menschen immer schwerer, zu einer klaren Beurteilung der Verhältnisse zu kommen. Hier liegt ein echtes Bedürfnis für zahllose Mit-

bürger nach einer parteilich unabhängigen und unzensierten Information vor, wie sie ebenfalls im Grundgesetz verankert ist. Um diese Lücke zu schließen und die Bevölkerung über die wahrhaft demokratischen Rechte und Möglichkeiten zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit zu unterrichten, die letztlich der Kernpunkt allen demokratischen Denkens ist, hat sich die Organisation für direkte Demokratie die Aufklärung über diese Fragen zur besonderen Aufgabe gemacht. Sie will echtes demokratisches Gedankengut pflegen und die Menschen in den Stand versetzen, von den ihnen gegebenen Rechten ebenso Gebrauch zu machen, wie die Parteipolitiker dies ungehindert für sich in Anspruch nehmen. Es muß damit möglich gemacht werden, daß neben der Minderheit der Parteifunktionäre auch die parteilich nicht gebundenen Mehrheiten über die Schicksalsfragen des Volkes entscheidend mitbestimmen. Nur so kann das undemokratische Prinzip der Parteien, nämlich die dauernde Beherrschung der Menschen durch das Kapital, überwunden werden und die Beherrschung der Volksmehrheiten durch parteiische Minderheiten.

Absolut undemokratisch ist die Willensbildung von oben nach unten. Sie wird auch durch Wahlmanipulationen, wie sie von den herrschenden Parteien zum Gesetz erhoben sind nicht demokratischer. Ebenso undemokratisch ist das Kandidatenvorschlagswesen der Parteivorstände, weil es den Personenkreis der wählbaren Kandidaten parteiisch auf bestimmte Parteifunktionäre begrenzt. Andere Frauen und Männer haben in dieser Hinsicht kaum eine Gleichberechtigung. Insoweit widerspricht die Unterscheidung der Parteibuchinhaber von den Menschen ohne parteipolitische Ambitionen dem Gleichheitsgrundsatz der provisorischen Verfassung. (Grundgesetz)

Echte Wesensmerkmale der Demokratie sind:

1. Die Willensbildung in der Politik von unten nach oben,
2. die unabdingbare Volkssouveränität auf allen Verwaltungsebenen,
3. das Volk als sein eigener Verfassungsgeber,
4. Frauen und Männer ohne Parteibuch gleichberechtigt mit Parteibuch Inhabern in den gesetzgebenden Körperschaften,
5. keinerlei Privilegien für einzelne Volksvertreter und Amtspersonen,
6. Volksveto in Einzelfällen (z.B. wo keine Gleichbehandlung aller Menschen gesichert ist),
7. Respektierung des Wählerwillens seitens der Gewählten,
8. Volksabstimmung in wichtigen Angelegenheiten und Grundrechtsfragen,
9. Abwahlmöglichkeit von unwürdigen oder unfähigen Volksvertretern und Amtspersonen.

Die Organisation für direkte Demokratie wird in speziellen Arbeitskreisen diesbezügliche Möglichkeiten regelrecht durchforschen und ihre Mitglieder - aber auch die unzureichend informierten Bevölkerungsschichten -laufend darüber unterrichten. Sie will alle Frauen und Männer in den Stand versetzen, zur Verwirklichung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen zu ihrem Teil beizutragen. Insbesondere wird sie ihr Augenmerk dabei auf die Gleichberechtigung der Interessen derjenigen Bevölkerungsschichten richten, die zu den ewig Benachteiligten des Systems gehören.

Insofern verfolgt die Organisation für direkte Demokratie durch Volksabstimmung als freie Volksinitiative in Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder und zahlloser weiterer Mitmenschen in unserem Land einen überaus wichtigen gemeinnützigen Zweck.

Beginnend auf der Volksebene wird sie sich durch die vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierte unzensierte, freie Information im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch an politischen Wahlen beteiligen, damit — beginnend auf der unteren Verwaltungsebene (Gemeindewahlen) — auch Frauen und Männer in die gesetzgebenden Gremien kommen, die kein Parteibuch in der Tasche haben.

Düsseldorf, 16. August 1971